

**Gemeinde Mönkebude**

**P r o t o k o l l**

**der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 22.10.2015**

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Siemon, Herr Horn, Herr Winter,  
Herr Brückner, Herr Schultz, Herr Harder, Frau Vogt

Gäste: 3 Elternvertreter aus der KITA, 2 Vertreter der Feuerwehr

Amt: Frau Preußner

**T a g e s o r d n u n g:**

öffentlicher Teil

**TOP 0: Begrüßung**

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-  
sitzung am 03.09.2015 und Protokollbestätigung

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der  
Gemeindevertreterversammlung am 03.09.2015

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde  
Mönkebude

zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V

**DS-Nr. 038/030/2015**

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013

**DS-Nr. 038/037/2015**

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das  
Haushaltsjahr 2013

**DS-Nr. 038/038/2015**

TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde  
Mönkebude zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. B-15

„Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde

**DS-Nr. 038/039/2015**

TOP11: Diskussion und Beschlussfassung über die Steuersatzung der Gemeinde  
Mönkebude

**DS-Nr. 038/041/2015**

TOP12: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Mönkebude zum B-Plan Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde

**DS-Nr. 038/043/2015**

TOP13: Informationen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil

- TOP14: Anfragen der Gemeindevertreter  
 TOP15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
 ► DS-Nr. 038/042/2015 – Antrag auf Errichtung eines Anbaus an ein Wohngebäude  
 ► Grundstückskaufantrag  
 TOP16: Diskussion und Beschlussfassung über die Errichtung eines Flachspiegelbrunnens  
 DS-Nr. 038/040/2015  
 TOP17: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die  
 Gesamtbehandlung der Holzkonstruktion der Kita „Haffknirpse“ in Mönkebude  
 DS-Nr. 038/044/2015  
 TOP18: Sonstiges

öffentlicher Teil**TOP 0:  
Begrüßung**

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

**TOP 1:  
Einwohnerfragestunde**

Elternvertreter aus der KITA äußern ihr Unverständnis über die seit Monaten anhaltenden untragbaren Zustände in der KITA sowohl für die Kinder als auch für die Eltern. Da die Fertigstellung des Zaunes immer noch nicht erfolgte, bleibt der Spielplatz gesperrt und auch der Zugang zur KITA ist nur von hinten über einen unbefestigten Weg möglich, so dass bei dieser Witterung dadurch viel Schmutz in die KITA getragen wird. Auch der dringend benötigte Anbau ist immer noch nicht nutzbar, da auch von der zweiten eingebauten Akustikdecke starke Geruchsbelästigungen ausgehen. Des Weiteren bestehen seitens der Eltern nunmehr Bedenken, dass die eventuell gesundheitsschädlichen Stoffe in die vorhandenen Tapeten und Trockenbauelemente einziehen.

Ab 19.15 Uhr nimmt Frau Vogt an der Sitzung teil.

Herr Schultz als Vorsitzender des KITA-Vereins nimmt die geäußerte Kritik zur Kenntnis und bedauert diese Zustände ebenfalls. Der Auftrag für die kurzfristige Fertigstellung der Zaunanlage ist erfolgt und soll in der nächsten Woche ausgeführt werden. Sollte dies nicht erfolgen, wird der Firma der Auftrag entzogen und eine andere Fachfirma mit der Fertigstellung beauftragt.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Horn die Elternvertreter, wie sie den Zaun finden und ob ihnen im Vorfeld der Errichtung ein Mitspracherecht eingeräumt wurde.

Einstimmig verneinen sie ein Mitspracherecht und der Zaun gefällt den meisten Eltern nicht. Wenn er wie versprochen von außen mit Hilfe der Kinder gestaltet wird, kann unter Umständen eine optische Verbesserung erfolgen.

Herr Harder führt aus, dass alle Gemeindevertreter ebenso wie die Eltern von der Errichtung dieses Zaunes überrascht waren und im Vorfeld auch nicht involviert wurden. Für die Errichtung dieser Zaunanlage ist ausschließlich der KITA-Verein als Träger der Kindereinrichtung verantwortlich.

Herr Schubert informiert, dass am 29.10.2015 die Akustikdecke zum 2. Mal ausgetauscht werden soll. Da man von dem reinen Biomodell wieder auf das Vorgängermodell wechselt, ist laut Aussage des Herstellers dann mit keiner Geruchsbelästigung mehr zu rechnen.

Die Gemeindevertreter verständigen sich darauf, vor Bauabnahme einen Gutachter hinzuzuziehen, damit gesundheitliche Folgeschäden ausgeschlossen werden können. Ob eine eventuelle Entschädigung für den entstandenen Nutzungsausfall vom Deckenhersteller einklagbar ist, soll erst nach Inbetriebnahme des Gruppenraumes rechtlich abgeprüft werden.

Die Elternvertreter bedanken sich für die Aufmerksamkeit bei den Gemeindevertretern und verlassen den Raum.

Zwei Vertreter der Feuerwehr erläutern kurz die Notwendigkeit der Anschaffung eines Mannschaftsfahrzeuges für die Feuerwehr Mönkebude. Da nur 6 Feuerwehrleute mit dem Löschfahrzeug zum Einsatz fahren können, müssen die restlichen Kameraden diesem mit einem Privatfahrzeug zum Einsatzort folgen. Laut Aussage von Herrn Langner sind die Feuerwehrleute, die mit ihrem privaten Fahrzeug vom Feuerwehrgerätehaus zum Einsatzort fahren, auf diesem Weg nicht versichert und von der Verunreinigung der privaten Fahrzeuge spricht auch keiner. Da die Feuerwehr Leopoldshagen über den KAT-Schutz einen T 5 bekommt, möchten sie ihren vorhandenen Audi A 6 für 1.200 € veräußern. Die Anschaffung eines voll ausgestatteten Einsatzfahrzeuges zu diesem Kaufpreis wäre aus Sicht der Feuerwehr Mönkebude eine günstige Gelegenheit.

Herr Schubert stimmt zu, dass der Anschaffungswert sehr moderat ist, jedoch die Folgekosten (Versicherung, Reparaturen, Bau einer Garage, ...) nicht zu unterschätzen sind. Des Weiteren sollte geprüft werden, welche gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen an solch ein Fahrzeug zu stellen sind und ob eine Nutzung dieses Fahrzeuges auch für andere Zwecke möglich wäre. Interessant wäre auch die Zahl der Einsätze pro Jahr, bei denen neben dem voll besetzten Löschfahrzeug noch ein weiteres ausrücken muss.

Herr Winter erinnert an den defizitären Haushalt der Gemeinde und möchte wissen, welche Mindestanforderungen personell und maschinell an eine gemeindliche Feuerwehr zu stellen sind.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Horn an, wie andere Gemeinden im Amts- bzw. Kreisgebiet mit dieser Angelegenheit umgehen.

Herr Langner als zuständiger Mitarbeiter für Brandschutzangelegenheiten soll bis zum 15.11.2015 nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes V-G, Herrn Stange, eine schriftliche Zuarbeit zu dieser Problematik an den Bürgermeister übergeben. Danach wird die Gemeindevertretung eine abschließende Entscheidung treffen.

Die Vertreter der Feuerwehr verlassen um 19.45 Uhr die Gemeindevertretersitzung.

#### **TOP 2:**

##### **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

#### **TOP 3:**

##### **Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretung ist mit 8 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig.

#### **TOP 4:**

##### **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass im öffentlichen Teil als neuer TOP 13 die DS- Nr. 038/045/2015 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern Öffentliche Auslegung im Rahmen der 2. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete) aufgenommen wird. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**TOP 5:****Protokollkontrolle**

Mit 6 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen wird das Protokoll vom 03.09.2015 mit der Streichung des letzten Satzes unter TOP 5 ...Antwort Herr Langner, es sind ausschließlich die eigenen Einwohner des Dorfes, welche mit dem Fahrrad die Hafempier befahren und sich dieses Recht bei den Fußgängern einfordern...bestätigt.

**TOP 6:****Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung**

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

**TOP 7:****Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V**

Drucksachen – Nr.: 038/030/2015

Das Landesraumentwicklungsgesetz wird gemäß §§ 4 ff. Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern fortgeschrieben. Die oberste Landesplanungsbehörde hat gemäß § 7 Abs. 3 den Entwurf für das Landesraumentwicklungsprogramm erarbeitet. Das Kabinett hat am 26. Mai 2015 beschlossen, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für den Fortschreibungsentwurf des Landesraumentwicklungsprogramms die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens durchführt. Den Kommunen wird nunmehr Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zum vorliegenden Entwurf vorzubringen. Der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms ist in der Zeit vom 29. Juni bis 30. September 2015 einsehbar (auch im Internet unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de)).

Die erste Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms fand in der Zeit vom 07. April bis 04. Juli 2014 statt. Die Gemeinde Mönkebude hat mit der Drucksache DS- Nr. 038/018/2014 vom 25.06.2014 dazu Stellung genommen. Das Amt „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Gesamtstellungnahme für die Gemeinden und die Stadt Eggesin ebenfalls dazu grundsätzlich Stellung genommen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt mit 7 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, in der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP sowie zum Entwurf des Umweltberichts nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz keine Hinweise und Anregungen hervorzubringen.

**TOP 8:****Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

Drucksachen – Nr.: 038/037/2015

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.729.945,62 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	./i. 33.729,59 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./i. 33.729,59 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von	4.344,31 €
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.	

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 16.10.2014 zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt mit 7 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 16.10.2014 festzustellen. Die Gemeindevertretung Mönkebude ermächtigt die Verwaltung, gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.729,59 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

#### **TOP 9:**

**Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013**  
Drucksachen – Nr.: 038/038/2015

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt mit 7 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

#### **TOP 10:**

**Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde**

hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf  
Drucksachen – Nr.: 038/039/2015

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 25.08.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom **23.09.2015 bis einschließlich 26.10.2015** im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **15.10.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmaßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Gegen den Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Mönkebude einstimmig keine Bedenken.

#### **TOP 11:**

**Steuersatzung**

**Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01. Januar 2016**

Drucksachen – Nr.: 038/041/2015

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Mönkebude die Drucksache bis zum Beschluss über den Haushalt 2016 zurückzustellen.

**TOP 12:****Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde**

hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf Drucksachen – Nr.: 038/043/2015

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 17.09.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 21.10.2015 bis einschließlich 24.11.2015 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **07.11.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmaßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Mönkebude einstimmig keine Bedenken.

**TOP 13:**

**Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern  
Öffentliche Auslegung im Rahmen der 2. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung  
des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete)**

Drucksachen – Nr.: 038/045/2015

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 08. Januar 2014 den ersten Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (REP) Vorpommern zur Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen beschlossen.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. Februar – 03. Juni 2014 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des REP's überarbeitet. Gleichzeitig wurde ein Umweltbericht zur Zweiten Änderung des REP's erstellt.

Der überarbeitete Entwurf des REP's Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 10. Juni 2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass gemäß §9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz MV vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

In der Zeit vom 05. August bis 16. November 2015 findet die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des REP's Vorpommern und dem dazugehörigem Umweltbericht statt. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wieder ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des REP's zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Der Entwurf der zweiten Änderung des REP's Vorpommern, der Umweltbericht und die Abwägungsdokumentation zum ersten Beteiligungsverfahren 2014 der Auslegungsfrist ist zu finden unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de>.

Die in den Gremien der Stadt Eggesin bzw. in der Gemeinden abgegebenen Hinweise und Bedenken werden als Gesamtstellungnahme dem Planungsverband Vorpommern übergeben.

Gemeinde Ahlbeck :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Altwarp :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Grambin :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Hintzersee :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Leopoldshagen :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Liepgarten :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Luckow :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Lübs :	Eignungsgebiet ausgewiesen
Gemeinde Meiersberg :	kein Eignungsgebiet ausgewiesen

Gemeinde Mönkebude : kein Eignungsgebiet ausgewiesen  
Gemeinde Vogelsang- Warsin : kein Eignungsgebiet ausgewiesen  
Stadt Eggesin : kein Eignungsgebiet ausgewiesen

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, im 2. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

#### **TOP 14: Informationen des Bürgermeisters**

Herr Schubert informiert, dass eine Begehung des Spielplatzes am Strand stattgefunden hat, da von Seiten des FVV Mängel angezeigt wurden. An dieser Begehung hat auch die bauausführende Firma Thestorf aus Eggesin teilgenommen. Die Mängel werden durch die Firma Thestorf bis zur Tiefenprüfung am 5.11.2015 beseitigt. Des Weiteren sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, dass ab 2016 die jährliche Prüfung des Spielplatzes durch das Amt zu beauftragen ist.

Bis Jahresende soll der Vertrag mit dem Seglerverein über die Nutzung der Räumlichkeiten im Hafengebäude überarbeitet werden.

Laut Statistikfortschreibung hat Mönkebude derzeit 780 Einwohner.

Das Mönkebuder Musikfestival war ein voller Erfolg. Für den Auftritt der Brass-Band der Kreismusikschule wurde eine Spende i.H.v. 50 € an den Förderverein der Musikschule überreicht.

Herr Schubert informiert, dass bei der Auszeichnungsveranstaltung „Unser Dorf hat Zukunft, Unser Dorf soll schöner werden“ jede Gemeinde einen sogenannten Wunschzettel über die Förderung zukünftiger Projekte einreichen konnte. Die Gemeinde Mönkebude hat den Ausbau des Radweges zwischen Mönkebude und Leopoldshagen als besonders dringlich eingestuft. Insbesondere für die Unterhaltung und Sanierung der Fernradwege sollen durch den LK V-G im nächsten HH-jahr ca. 450.000 € bereitgestellt werden. Jedoch müssen sich auch die Gemeinden an den Sanierungskosten beteiligen.

Schubert  
Bürgermeister

Preußner  
Protokollführerin